

**Richtlinien zur Ehrung  
herausragender Leistungen im Sport und besonderer Verdienste  
um Kultur, Naturschutz und Soziales**

Die Gemeinde Driedorf kann besondere, herausragende sportliche und ehrenamtliche Leistungen mit einer Ehrung nach diesen Richtlinien würdigen, die die Gemeindevertretung am 30.01.2018 beschlossen hat.

**1. Vorgaben für die Ehrung**

- 1.1.** Die Ehrung wird an Sportler/innen oder Mannschaften verliehen, wenn diese herausragende sportliche Leistungen erbracht haben. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Erfolge bei Hessischen, Deutschen oder internationalen Meisterschaften, sowie entsprechenden Wettbewerben errungen wurden. Anerkannt werden nur solche Wettbewerbe, die durch einen offiziellen, nationalen oder internationalen Sportfachverband ausgeschrieben wurden.
- 1.2.** Die Gemeinde Driedorf ehrt außerdem Mitglieder von Vereinen, Verbänden, Organisationen oder Gruppen sowie andere Persönlichkeiten in ihrem Bereich für besondere Verdienste um die Förderung der Kultur, des Sports, des Naturschutzes und des sozialen Engagements.
- 1.3.** Die Ehrung wird an Personen verliehen, die in Driedorf wohnhaft oder in einem Driedorfer Verein aktiv sind.
- 1.4.** Eine Mehrfachehrung von Sportlerinnen, Sportlern, Mannschaften und Einzelpersonen ist möglich, sofern diese nicht in dem selben Kalenderjahr erfolgen.
- 1.5.** Die Vorschläge für die aus dem Vorjahr zu Ehrenden werden von den Vereinen, den Ortsbeiräten oder dem Sozial- und Kulturausschuss dem Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf bis zum 31.01. eines Jahres vorgelegt. In den Vorschlägen ist anzugeben, auf Grund welcher Leistungen oder Verdienste die Ehrung erfolgen soll.
- 1.6.** Die endgültige Bewertung - Mehrheitsbeschluss nach Abstimmung - für die Ehrung obliegt der Kommission. Die Ehrenamtskommission besteht aus dem Bürgermeister der Gemeinde Driedorf, dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Mitgliedern des Sozial- und Kulturausschusses, unter möglicher Berücksichtigung externer Berater.

**2. Verleihung**

- 2.1.** Den zu Ehrenden wird ein Sachpreis in Höhe von maximal 50,- € bei Einzelpersonen und 100,- € bei Mannschaften sowie eine Urkunde – unterzeichnet vom Bürgermeister – übergeben.
- 2.2.** Der Bürgermeister übergibt die Sachpreise und Urkunden in einer besonderen Feierstunde im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung oder in einem sonstigen würdigen Rahmen an die zu Ehrenden.

**2.3.** Ehrungen werden grundsätzlich einmal im Kalenderjahr vorgenommen.

**2.4.** Die Terminierung der Feierstunde obliegt dem Bürgermeister.

**2.5.** Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.

### **3. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Ehrung des Sportlers/der Mannschaft des Jahres der Gemeinde Driedorf vom 27.01.2009, zuletzt geändert am 03. Juni 2013, und die Richtlinien zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Gemeinde Driedorf vom 27.01.2009, zuletzt geändert am 03. Juni 2013, außer Kraft.

Die Richtlinie wird hiermit ausgefertigt.

Driedorf, 02.02.2018

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Driedorf

gez.  
Carsten Braun  
Bürgermeister

Vorstehende Richtlinien zur Ehrung herausragender Leistungen im Sport und besonderer Verdienste um Kultur, Naturschutz und Soziales der Gemeinde Driedorf wurden gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Driedorf im Mitteilungsblatt für die Gemeinde Driedorf, Ausgabe Nr. 06/2018 vom 09. Februar 2018, öffentlich bekannt gemacht.

Driedorf, 12.02.2018

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Driedorf

gez.  
Carsten Braun  
Bürgermeister